



In die Diskussion über das geplante Patientenrechtegesetz wird die Ärzteschaft ihre Erfahrung aus der außergerichtlichen Streitschlichtung von Behandlungsfehlervorwürfen sowie neue Strategien zur Fehlervermeidung einbringen.

Foto: dpa

Fehlerketten durchbrechen

Bis zum Jahresende will der Beauftragte der Bundesregierung für die Belange der Patientinnen und Patienten, Wolfgang Zöllner, sein Diskussionspapier zu einem Patientenrechtegesetz vorlegen. Die Ärzteschaft sperrt sich nicht gegen ein solches Gesetz, solange das bestehende Recht darin lediglich kodifiziert, nicht aber im Kern geändert wird. Denn bekanntlich ist Deutschland bei den Patientenrechten EU-weit Spitze.

Eine wichtige Rolle im Patientenrechtegesetz sollen die Themen Behandlungsfehler und Fehlerprävention spielen. Die Ärztekammern in Deutschland können zu diesen Themenfeldern einen in 35 Jahren erworbenen Erfahrungsschatz beisteuern. So lange bereits arbeitet beispielsweise die Gutachterkommission für ärztliche Behandlungsfehler bei der Ärztekammer Nordrhein auf dem Gebiet der außergerichtlichen Streitschlichtung in Arzthaftungssachen.

In ganz Deutschland sind die unabhängigen Gutachterkommissionen und Schlichtungsstellen anerkannte Anlaufstellen bei Behandlungsfehlervorwürfen, wie auch die jüngst veröffentlichte bundesweite Behandlungsfehler-Statistik belegt (siehe hierzu „Forum“ Seite 18).

Darüber hinaus engagieren sich diese Einrichtungen immer stärker für die Vorbeugung von Behandlungsfehlern. Die in langjähriger Begutachtungspraxis gewonnenen Erkenntnisse sammeln sie zu diesem Zweck systematisch. Die eingehenden Vorwürfe, die von den Gutachtern geprüften ärztlichen Maßnahmen und die festgestellten Behandlungsfehler werden in einer Datenbank, dem Medical Error Reporting System (MERS), gesammelt. Die darin gespeicherten aktuell rund 40.000 Datensätze werden für Fortbildungsveranstaltungen und Publikationen genutzt.

Zusätzlich gibt es zahlreiche weitere Aktivitäten der Ärzteschaft zur Fehlervermeidung. Zum Beispiel haben sich vor fünf Jahren das Ärztliche Zentrum für Qualität in der Medizin, die Bundesärztekammer und die Kassenärztliche Bundesvereinigung an der Gründung des Aktionsbündnisses Patientensicherheit beteiligt, das etwa Hintergrundwissen, aktuelle Informationen und ein Berichts- und Lernsystem bereitstellt.

Modernes Fehlermanagement geht davon aus, dass nicht ein Fehler als solcher verwerflich ist, sondern sein Verbergen und damit ein Verlust der wertvollen Informationen, mit deren Hilfe sich Fehlerketten durchbrechen lassen. Wirkliche Profis zeichnen sich dadurch aus, dass sie Fehler und Systemmängel offen besprechen – zum Beispiel auch in den Fachkonferenzen der Krankenhäuser oder in den Qualitätszirkeln der niedergelassenen Ärzte.

In Schadensfällen muss die Fehleranalyse Vorrang haben vor der Sanktionierung eines tatsächlich oder vermeintlich Schuldigen. Denn Maßnahmen für eine bessere Patientensicherheit können nur auf der Basis von Vertrauen funktionieren. Organisatorische Voraussetzungen einer solchen „konstruktiven Fehlerkultur“ beschreibt der Beitrag auf Seite 20 in diesem Heft.

Wir werden in Sachen Patientensicherheit weiter die enge Kooperation mit dem Patientenbeauftragten suchen, denn die systematische Befassung mit der Sicherheit der Patientenversorgung ist eine zentrale Aufgabe der ärztlichen Selbstverwaltung und Ausdruck professionellen ärztlichen Selbstverständnisses.

Professor Dr. Jörg-Dietrich Hoppe
Präsident der Bundesärztekammer
und der Ärztekammer Nordrhein